Die Landrätin





Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

www.kle.rbn.nrw.de

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: 1.3 - Bildungsbüro

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821 85-151 Ansprechpartner/in: Herr Willwacher

Zimmer-Nr.: 1.334

Durchwahl: 02821 85-627015

(Bitte stets angeben) \Rightarrow Zeichen: 1.3 -

Datum: 15.02.2021

Handlungsfeld Ganztägiges Lernen

Handreichung Nr. 12 a Zusammenarbeit in der Ganztagsschule

(Vermeidung und/oder Lösungsmöglichkeit von Konflikten zwischen Schulleitung/Lehrpersonal und Fachkräften/weiteren Akteuren im Ganztag)

Ergänzung zur Handreichung Nr.12 (Kooperation im Ganztag – Kooperationsverträge)

Zuständigkeiten:

Bildungskreis: Klaus Willwacher (Leitung FAK Ganztägiges Lernen) 02821/85 701

Schulaufsicht: Dagmar Wintjens (Schulamt für den Kreis Kleve) 02821/85 497

Inhaltsverzeichnis

Schulleitung/Lehrkräfte und pädagogische Kräfte im Ganztag arbeiten zusammen	Seite 3
2. Was kann die Zusammenarbeit erleichtern?	Seite 4
3. Was passiert bei Meinungsverschiedenheiten/Konflikten?	Seite 5
3.1 Teamentwicklung	Seite 5
3.2. Konstruktive Konflikt-Kultur	Seite 5
3.2.1. Interne Gremien	Seite 5
3.3. Konfliktmoderation durch externe Unterstützung	Seite 6
3.4. Unlösbare Konflikte	Seite 6
4. Anhang	Seite 6

1. Schulleitung und pädagogische Kräfte im Ganztag arbeiten zusammen

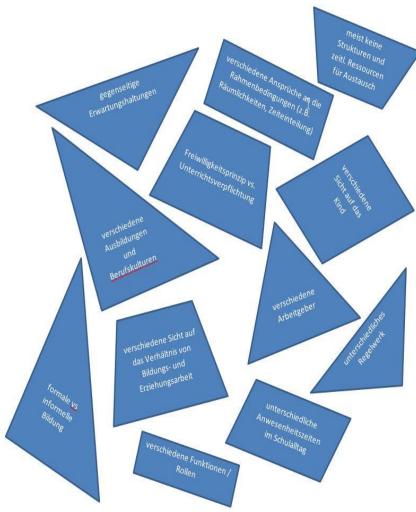
Das Leitbild zur schulischen Weiterentwicklung des "Ganztägigen Lernens" im Bildungskreis Kleve formuliert den Bereich 'Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation' als eine der Säulen für den demokratisch und sozial orientierten bildungsbezogenen Erziehungsalltag im Ganztägigen Lernen. Die interprofessionelle Zusammenarbeit von Kinderund Jugendhilfe und Schule in einer Verantwortungsgemeinschaft ist unabdingbar, denn keine Institution wird den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an Bildung, Erziehung und Betreuung alleine gerecht.1

Auch im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung heißt es: "Alle beteiligten Personen und Einrichtungen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten."².

"Die Kooperation der unterschiedlichen Personengruppen ist an Ganztagsschulen auf der einen Seite also eine Notwendigkeit, andererseits bedeutet sie für die beteiligten Akteure auch eine große Herausforderung, da die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwar Chancen bietet (z.B. eine umfassendere Problemlösekapazität durch unterschiedliche Perspektiven und Zugangsweisen), zugleich aber potenzielle Hindernisse und Stolpersteine (z.B. un-

> terschiedliches Kooperationsverständnis, knappe meist keine Zeitressourcen) überwun-Strukturen und zeitl. Ressourcen den werden müssen."3 für Austausch gegenseitige Aus diesem Grund ist der Hinweis im Grundlagener-

lass⁴, dass Kooperationsvereinbarung der Partner auch "Regelungen für den Umgang bei Konflikten" enthalten solle, sinnvoll, denn die unterschiedlichen Ausgangslagen der Lehr- und Fachkräfte im Ganztag bieten Konfliktpotential.



¹ Vgl. Leitbild zur schulischen Weiterentwicklung des 'Ganztägigen Lernens' im Bildungskreis Kleve

² Ministerium für Schule und Weiterbildung: Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. (BASS 12 – 63 Nr.2)

³ Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG): Ganztagsschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung, S.63-64

https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Bundesbericht%202015_final_0.pdf

⁴ siehe Fußnote 2

2. Was kann die Zusammenarbeit erleichtern?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Akteure aus Jugendhilfe und Schule müssen im Bewusstsein über oben genannte Stolpersteine und die Unterschiedlichkeit ihrer Systeme miteinander ins Gespräch kommen, einander Raum für die jeweils andere Kultur, andere Vorgehensweisen und Schwerpunkte geben und Absprachen für die Zusammenarbeit treffen.

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über Themenschwerpunkte:



3. Was passiert bei Meinungsverschiedenheiten/Konflikten?

3.1 Teamentwicklung

Multiprofessionelle Teams benötigen eine Kultur der Zusammenarbeit. Dazu gehören gemeinsame Gruppennormen, eine gegenseitige Wertschätzung unterschiedlicher Sichtweisen und Professionen, sowie die Definition der Rollen und Aufgaben aller Gruppenmitglieder. Die Schulpsychologische Beratungsstelle moderiert Teamentwicklungsprozesse und bietet Teams und Gruppen, die in der Schule tätig sind, Reflexionsmöglichkeiten der Arbeitsprozesse.

Kontakt:

Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve

Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Telefon: 02821 85-495

Mail: schulpsychologie@kreis-kleve.de
Ansprechpartnerin: Britta Baumanns

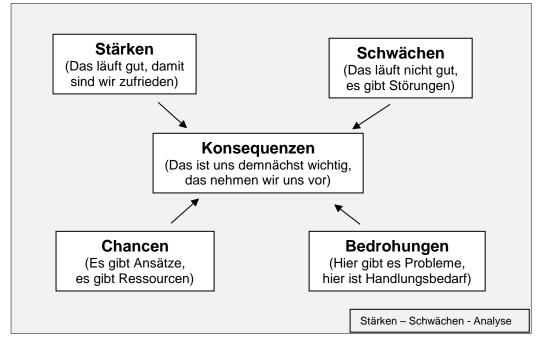
3.2. Konstruktive Konflikt-Kultur

Auch in gut entwickelten Teams treffen unterschiedliche Sichtweisen und Strategien aufeinander, die im Gespräch meist geklärt werden können. Es erscheint hilfreich, in "guten Zeiten" für den Konflikt-Fall zu klären, welche internen oder externen Gremien und Institutuionen einen Ausgleich vornehmen sollen und können, der nicht im persönlichen Gespräch zwischen den Akteuren des Teams geregelt werden kann.

3.2.1. Interne Gremien

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Ganztags-Koordination kann dazu beitragen, dass den Streitpunkten durch eine frühzeitige Thematisierung das Konfliktpotential genommen wird.

Bereits im Kooperationsvertrag kann der Rhythmus des regelmäßigen Austauschs festgelegt werden. Er findet dann auch statt, um positive Entwicklungen zu thematisieren und verliert den "Alarm"-Charakter.



⁵ Vrgl. Strittmatter 1993

5

Regelmäßig sollte auch der Austausch auf der Ebene der Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Ganztag stattfinden, z.B. indem in jeder Lehrerkonferenz ein Tagesordnungspunkt "Ganztag" vorgesehen wird, der in Anwesenheit aller Beteiligten verhandelt wird.

3.3. Konfliktmoderation durch externe Unterstützung

In der Zusammenarbeit verschiedener Professionen können verschiedene Meinungen aufkommen und sich Spannungen entwickeln.

Konflikte verlaufen oftmals in Stufen, können das Arbeitsklima vergiften und Beziehungen stören. Oftmals beginnt ein Konflikt zwischen einzelnen Teammitgliedern. Kann diese Meinungsverschiedenheit nicht gelöst werden, kann der Konflikt weiter voranschreiten. Meist kommt es im Verlauf dazu, dass eine Konfliktpartei Tatsachen schafft und durch das Schließen von Koalitionen versucht, die eigene Sichtweise durch zu setzten. Dadurch weitet sich der Konflikt im Team aus und kann sich bis hin zu persönlichen Angriffen entwickeln.

Je weiter ein Konflikt eskaliert, desto schwieriger wird es für die Konfliktparteien diesen selbstständig zu lösen.

Konfliktmoderation ist erschwert, wenn der Moderator eine eigene Meinung zum Thema hat.

Daher bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Teams und Gruppen, die in der Schule tätig sind, eine außenstehende Konfliktmoderation an, um Spannungen aktiv zu nutzen und zu neuen Lösungen zu kommen.

Kontakt:

Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve

Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Telefon: 02821 85-495

Mail: schulpsychologie@kreis-kleve.de
Ansprechpartnerin: Britta Baumanns

3.4. Unlösbare Konflikte

Trotz aller Bemühungen um eine sachliche, zielführende Konfliktlösung kann es dazu kommen, dass die Fronten in einem Konfliktfall (auch emotional) so verhärtet sind, dass eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich scheint.

In einem solchen Fall ist die Trennung von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sogar die Trennung der beiden Kooperationspartner die Voraussetzung für einen Neustart. Die Bedingungen und das Verfahren einer solchen Trennung, d.h. auch die Auflösung des Vertragsverhältnisses, sollten im Kooperationsvertrag Berücksichtigung finden.⁶

4. Anhang:

- Formular "Checkliste/Verabredungen an unserer Schule zur Förderung der Zusammenarbeit Schule und Ganztag" (zusätzlich im Word-Format anbieten)
- > Formular für Kooperationskalender
- Formular für Gesprächsprotokoll
- > Mögliche Inhalte einer Kooperationsvereinbarung (im Hinblick auf eventuelles Konfliktpotential)

⁶ Zur Vertiefung: Friedrich Glasl: *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater.* 11. Auflage. Haupt, Bern/Stuttgart 2013

Eine kurze Zusammenfassung der Konflikt-Eskalationsstufen und möglicher Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien findet sich unter http://wirtrainieren.de/werkzeugkoffer/konfliktmanagement-eskalationsstufen-nach-glast/

Checkliste / Verabredungen zur Zusammenarbeit Schule und Ganztag

Thema	Möglichkeiten zur Umsetzung	Verabredungen an unserer Schule	Wie häufig? Zeitraum?
Teambildung	Informelle Kontakte - Gemeinsame Aktivitäten zum Kennenlernen zum Beginn eines Schuljahres (Start-up-Grillen, Frühstück o.ä.) - Gemeinsame Betriebsausflüge - Gemeinsame Pausen (-räume?) Fachlicher Austausch - Gemeinsame Konferenzen - Gegenseitige Beteiligung an Konferenzen und Teambesprechungen - Gemeinsame Fortbildungsplanung - Fortbildung im Tandem - "Rollentausch"		
	Begleitung bei der Teamentwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst		
Informationsfluss und Kommunikations- strukturen	Infos zu Arbeitsabläufen und – zusammenhängen - Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterrinnen und Mitarbeiter - Kenntnis rechtlicher Grundlagen sicherstellen - Stundenplangestaltung (Einführungsinfo) - Aufsichtseinteilungen (Einführungsinfo) - Kompetenzen – Wer ist wofür zuständig?		

	- Dienst- und Fachaufsicht? Wer ist wann für wen weisungsbefugt? (für Schülerinnen und Schüler, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) - Wie werden nichtpädagogische Kräfte (Ehrenamtler, Honorarkräfte anderer Anbieter usw) fachlich angeleitet und begleitet? - Vertretungsregelungen bei Krankheit, Urlaub (des außerunterrichtlichen Personals / bzw. der Lehrkräfte, die im außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt sind)	
	Infos zu Schülerinnen und Schülern ⁷ - Besondere Situation einzelner Schülerinnen und Schüler - Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern - Infos über Elterngespräche am Vormittag oder Nachmittag - Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern an Ganztag	
Rahmenbedingungen	Raumkonzepte - Wie wird der außerunterrichtliche Träger	
	in die Raumplanung eingebunden? - Gibt es Besprechungsräume für das außerunterrichtliche Personal? - Gibt es Regelungen für gemeinsame Raumnutzung?	

⁷ Unter Beachtung der Regelungen zum Datenschutz

	I	I
	Finanzielle Regelungen für	
	Finanziene Regelungen für	
	- Nebenkosten für außerunterrichtliche	
	Maßnahmen	
	- Schülertransporte im Rahmen der außer- unterrichtlichen Maßnahmen	
	- Anschaffungen von Verbrauchsmateria-	
	lien	
	Zeitliche Rahmenbedingungen	
	- Tagesstruktur	
	- Abholzeiten/Verweilzeiten der Schülerin-	
	nen und Schüler	
	- Aufsichtszeiten	
	Personelle Bedingungen	
	- Einsatz von Lehrerstunden	
	- Einstellung von pädagogischen Mitarbei-	
	ter/Innen	
	- Qualifizierung der Akteure im Ganztag	
	Mittagessen	
	- Organisationsform	
	- Vertrag mit dem Anbieter	
	- Qualitätskriterien	
Kooperationsvertrag	Erarbeitung eines Kooperationsvertrages	
	in gemeinsamer Verantwortung von Schul-	
	träger, Schulleitung und Träger des Ganz- tags	
	lago	

	1 = 1,, 2,,	Ţ	
	Regelmäßige Überarbeitung des beste-		
	henden Kooperationsvertrages in gemein-		
	samer Verantwortung von Schulträger,		
	Schulleitung und Träger des Ganztags		
	(Zeitlicher Turnus?)		
	Leitgedanken im Kooperationsvertrag für		
	die pädagogische Arbeit		
	Klärung des Bildungsbegriffs und der dar-		
	aus resultierenden Konsequenzen		
	Zeitfenster für außerunterrichtliche Maß-		
	nahmen		
	Themen, Bedarfe, Schwerpunkte, die im		
	außerunterrichtlichen Bereich aufgegriffen		
	werden sollen		
	Regelungen für den Konfliktfall		
Konfliktlösende	Mediation durch die Schulpsychologische		
Maßnahmen	Beratungsstelle		
	Mediation unter Beteiligung des Schulträ-		
	gers		
	Vertragsauflösung bei nicht zu vereinba-		
	renden Standpunkten		
Institutionen und	Regelmäßige Gesprächsrunden auf ver-		
<u>Gremien</u>	schiedenen Ebenen		
	Pädagogische Konferenzen		
	Schulmitwirkungsgremien		

Formular für Kooperationskalender

Wann?	Was? Warum?	Wer? Wo?
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
Januar		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		





XY Schule
Gremium:
Protokoll der Sitzung am:
An der Sitzung waren beteiligt:
Punkte der Tagesordnung/Ziele:
Ergebnisse und Verantwortlichkeiten:
Noch zu klären/nicht vergessen:
Nächster Sitzungstermin: Ort:
Zeitrahmen:
Beteiligte:
Tagesordnung/Ziele:

Für die Organisation	ichtig:

Mögliche Inhalte einer Kooperationsvereinbarung (im Hinblick auf eventuelles Konfliktpotential)

zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Partner hinsichtlich der Durchführung der Offenen Ganztagsschule

Präambel

- Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung / Fortführung des Offenen Ganztags
- Die Schulkonferenzen beschließen die Einrichtung / Fortführung die Weiterführung des Offenen Ganztags. Die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Sinne der Erlasse ist eine Gemeinschaftsarbeit des Schulträgers, der Schule und dem genannten Kooperationspartner als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit Partnern aus den Bereichen Sport, Musik usw.
- Definition des Auftrags: Erweiterter Bildungsbegriff, Verknüpfung der außerunterrichtlichen Angebote mit dem unterrichtlichen Geschehen, Verstärkung und Ergänzung der schulischen Bildungsprozesse im Sinne einer ganzheitlichen Bildungsförderung
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Einrichtungen
- Die drei Vertragspartner wirken auf bestmögliche Bedingungen zur Betreuung und Bildung der Kinder hin.
- Die drei Vertragspartner sorgen für optimale und reibungslose Abläufe sowie eine verlässliche, konstruktive und transparente Kommunikation.
- Einmal jährlich führen die drei Vertragspartner vor Ablauf des Schuljahres ein Gespräch, in dem die Zusammenarbeit des jeweils zurückliegenden Schuljahres evaluiert und reflektiert werden soll.
- Schulleitung und Ganztagskoordination tauschen sich in regelmäßigen Abständen (mind. einmal im Monat) aus
- Bei vorhandenem Optimierungsbedarf in Bezug auf die Bedingungen zur Betreuung und Bildung der Kinder im Rahmen der Durchführung der Offenen Ganztagsschule werden mögliche zu ergreifende Maßnahmen erörtert und vereinbart.
- Die drei Vertragspartner sehen sich als Teil einer lebendigen und zukunftsfähigen Bildungslandschaft zur Förderung des Gemeinwohls in ihrer Kommune

Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragspartner folgende Vereinbarungen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsgrundlagen

- Schulträger beauftragt außerschulischen Träger mit der Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes
- 2. Schulträger stellt zur Durchführung der OGS Räume, Turnhallen sowie die zum Betrieb notwendige Infrastruktur (z. B. Reinigung, Strom, Abfallentsorgung) kostenlos zur Verfügung. Für die Einnahme des Mittagessens stellt der Schulträger Räume sowie eine Sachund Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen und personellen Betriebskosten.
- 3. Bezug auf Rechtsgrundlagen

§ 2 Umfang der Offenen Ganztagsschule

Festlegung der Betreuungszeiten, auch während der unterrichtsfreien Zeit

§ 3 Pädagogische Konzepte

- Erstellung eines individuellen p\u00e4dagogischen Konzepts unter Beteiligung der Schulkonferenz
- Pädagogisches Konzept ist Grundlage für zu stellende Zuschussanträge
- Regelung von Freistellungswünschen der Eltern?

§ 4 Einrichtung von Betreuungsgruppen Aufnahmeverfahren bei eingeschränktem Angebot

- Entscheidung des Schulträgers über Teilnehmerzahl in Kooperation mit der Schulleitung und der Ganztagskooperation
- Entscheidung des Schulträgers über Aufnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Eine vorläufige Festlegung der Teilnehmer für das folgende Schuljahr erfolgt zum ...
- Aufgrund von unerwarteten Betreuungsbedarfen (Zuzug, familiäre Notsituation etc.) können weitere Kinder nach Abstimmung zwischen Schule und Schulträger aufgenommen werden.

§ 5 Betreuungspersonal, Einbeziehung anderer Träger

- Einsatz fachlich geeigneten Personals
- Beteiligung der Schulleitung, Information des Schulträgers

§ 6 Finanzierung der Offenen Ganztagsschule

§ 7 Ggfs. Verwendungsnachweis, Abrechnung der Maßnahme

§ 8 Elternbeiträge, Entgelt für die Verpflegung

- Entgeltsatzung des Schulträgers (z.B. angepasst an Kita- Beiträge)
- Entgelt für das Mittagessen

§ 9 Laufzeit des Vertrages, Kündigungsfristen

- Vertrag beginnt am... und endet am....
- Verlängerung des Vertrages im Anschluss im Einvernehmen der Vertragsparteien?
- Kündigung des Vertrages?
- Regelung des Rechtsanspruchs auf OGS-Platz?

§ 10 Sonstige Regelungen, Gerichtsstand

- Keine weiteren mündlichen Vereinbarungen Änderungen erfolgen in schriftlicher Form

Ort, Datum		
 Bürgermeister	Schulleiter /in	Außerschulischer Träger